



Landesgesetzblatt

Amtssigniert. Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter: <http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur>.

Jahrgang 2015

Kundgemacht am 3. April 2015

www.ris.bka.gv.at

33. Gesetz: Landtags-Geschäftsordnungsgesetz; Änderung

33. Gesetz vom 18. März 2015, mit dem das Landtags-Geschäftsordnungsgesetz geändert wird

Der Salzburger Landtag hat beschlossen:

Das Landtags-Geschäftsordnungsgesetz, LGBl Nr 26/1999, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl Nr 50/2014 wird geändert wie folgt:

Nach § 83 wird eingefügt:

„Veröffentlichung und Unterstützung von Eingaben an den Landtag

§ 83a

An den Landtag gerichtete Eingaben sind auf der Internetseite des Landes Salzburgs in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Ab diesem Zeitpunkt können sie durch eine entsprechende Erklärung im Internet unterstützt werden (elektronische Unterstützungserklärung). Die Abgabe einer elektronischen Unterstützungserklärung ist längstens bis zum Ende der Behandlung der Petition im Ausschuss für Petitionen zulässig und dient der Sichtbarmachung der regionalen Interessenslage zum Inhalt der Eingabe.“

Pallauf

Haslauer